

Sachverhaltsdarstellung**Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und Frühe Hilfen****1. Netzwerk Frühe Hilfen****Angebote und Maßnahmen**

Frühe Hilfen sind lokale Unterstützungssysteme mit niedrigschwelligen Hilfsangeboten für (werdende) Eltern ab der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren. In Kooperation mit Leistungserbringern der Jugend- und Gesundheitshilfen bietet das Nürnberger Netzwerk eine breite Angebotspalette für den Übergang zum Leben mit einem Kind. Die Unterstützungsangebote reichen von Informationen für (werdende) Eltern bis hin zu intensiven und langfristigen aufsuchenden Betreuungen für besonders belastete Familien zum Beispiel bei Sucht- oder psychischer Erkrankung oder multiplen Problemlagen. Der Fokus der Frühen Hilfen liegt auf adäquater körperlicher und emotionaler Versorgung der Kinder, Förderung einer sicheren Bindung, dem Aufbau elterlicher Erziehungskompetenzen, der Verringerung psychosozialer Belastungen und einem Augenmerk auf ein gedeihliches Lebensumfeld. Eine Übersicht der wichtigsten Angebote findet sich in der Broschüre „Netzwerk Frühe Hilfen in Nürnberg“, digital abrufbar unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/koordinierende_kinderschutzstelle/dokumente/zur_juga_fh_broschuere_netzwerk_fh_dina6_rz_web.pdf

Kooperation und Vernetzung

Frühe Hilfen bilden ein interdisziplinäres, multiprofessionelles Netzwerk und setzen auf kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit. Beispiel für eine bereichsübergreifende Kooperation bietet ein neues Projekt zwischen KoKi und Jobcenter: Einmal im Monat werden alle schwangeren Frauen im Leistungsbezug des SGB II zu einer Informationsveranstaltung zu Frühen Hilfen und den Angeboten rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre eingeladen. Beim gemeinsamen Treffen im Nachbarschaftshaus Gostenhof geht es um Information, Motivation, Beratung und das Knüpfen erster Kontakte zu Anlaufstellen. So wird von den Fachkräften systematisch ein Zugang zu einer bedeutenden Zielgruppe mittels eines stigmatisierungsfreien und primärpräventiven Ansatzes hergestellt und psychosoziale Unterstützungsbedarfe frühzeitig identifiziert.

Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheide

Die Angebote der Frühen Hilfen werden, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, überwiegend von freien Trägern der Nürnberger Jugend- und Gesundheitshilfen bereitgestellt. Im Gegenzug werden die Aufwendungen für Sach- und Personalkosten der Maßnahmenträger aus dem Haushalt der Jugendhilfe (teil-)gedeckt. Für nachfolgende Maßnahmen wurden 2022 schriftliche Vereinbarungen mit Leistungserbringern aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen abgeschlossen:

1. Familienhebammendienst, Arbeiterwohlfahrt Nürnberg (AWO)
2. Familienhebammendienst, Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)
3. Aufsuchende Gesundheitshilfe, Gesundheitsamt Stadt Nürnberg (GH)

4. Familienpatenschaften rund um die Geburt, Zentrum aktiver Bürger (ZAB)
5. Familienpatenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern, Zentrum aktiver Bürger (ZAB)
6. Wellcome Patenschaften, Evangelische Familienbildungsstätte Nürnberg (Ev. FBS)
7. Einsatz von Stadtteilmüttern (Stadtmission Nürnberg)
8. Einsatz von Stadtteilmüttern und Stadtteilverätern (SinN-Stiftung Nürnberg)
9. Mütter unterstützendes Training (Treffpunkt e.V.)
10. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte Frauen (Lilith e.V.)
11. Beratung Alleinerziehender im Cafe Auszeit (Ev. Familienbildungsstätte)
12. Starterpaket Familienpflege (Ev. Familienbildungsstätte)
13. Kooperation mit Substitutionsärzten/-innen, Substitutionsambulanz (Caritas Nürnberg e. V.)
14. Kooperation mit freiberuflichen Hebammen (Hebammenverband Mittelfranken)
15. Kooperation mit der interdisziplinären Frühförderung, (Lebenshilfe Nürnberg e.V.)
16. Kooperation mit der interdisziplinären Frühförderung (Kinderhilfe Nürnberg)
17. Assistenz zum Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Mütter mit Kind (Haus Dorothea-Caritas Nürnberg e. V.)

„Aufholen nach Corona“ - Ausbau zusätzlicher Maßnahmen

Die Verringerung von Stress- und Belastungsfaktoren ist eines der wichtigsten Ziele zur Stärkung elterlicher Kompetenzen und damit für ein gesundes, gefahrungsfreies Aufwachsen von Kindern. Während manche Familien mit den Anforderungen rund um Covid-19 gut zurecht kommen, wurde auch ersichtlich, dass viele Familien sozioökonomisch und psychosozial stark unter Druck gerieten. Wissenschaftliche Auswertungen zeigen, dass sich Unterstützungsbedarfe pandemiebedingt für bestimmte Bevölkerungsgruppen deutlich vergrößert haben. Kinder, die ohnehin eingeschränkte Entwicklungschancen aufweisen, haben durch die Pandemie häufig zusätzliche Bedarfe entwickelt und benötigen je nach individueller Situation zusätzlich spezifische Unterstützung. Diese besonders betroffenen Familien gilt es zu erreichen und über passgenaue Angebote wieder zu stabilisieren. Mit diesem Ziel wurden 2021 und 2022 die Maßnahmen der Frühe Hilfen auf Grundlage einer Befragung von Nürnberger Fachkräften und den Empfehlungen bundesweiter Publikationen und Studien ausgebaut. Im Fokus standen u.a. die Ziele „Isolation aufbrechen“, „soziale Kontakte wiederherstellen“, „Aktivierung unterstützen“, „Entlastung und Entspannung fördern“, „Selbstwirksamkeit stärken“, „digitale Kompetenz erwerben“, „notwendige technische Ausstattung sicherstellen“. Durch zusätzliche Fördermittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden bereits bestehende Angebote zum Teil quantitativ ausgeweitet. So der Ehrenamtspool der Stadtteilmütter und eine Gruppe von Stadtteilverätern/Brückenmännern für die Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte. Zusätzliche Kapazitäten entstanden auch bei der Beratung suchtmittelabhängiger oder substituierter Schwangerer und Frauen mit Kindern bis drei Jahren. Auch neue Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht: Ein digitales Gruppenangebot als Anlaufstelle nach Abschluss einer Einzelbetreuung sichert die Nachhaltigkeit der Einsätze von Gesundheitsfachkräften für ehemals betreute Familien und fördert zusätzlich den Erwerb digitaler Kompetenzen. Ein

kleiner Pool Ehrenamtlicher unterstützt überforderte Eltern bei den zahlreichen Formalitäten und Behördengängen rund um die Geburt. Mit einer „Lotsin für Frühe Hilfen vor Ort“ wurde in Kooperation mit SkF und der Geburtsklinik im Klinikum Nürnberg ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, um Frauen zwischen der Anmeldung zur und der Entlassung nach der Geburt zu erreichen (siehe auch Punkt 4).

Zusammengefasst nochmals die zusätzlichen Angebote im Überblick:

1. Digitale Eltern-Gruppe „KoKids“ (AWO und Sozialdienst katholischer Frauen)
2. Einsatz von „Stadtteilmüttern“ (Stadtmission Nürnberg e. V.)
3. Einsatz von „Stadtteilmüttern und Brückenmännern“ (SinN-Stiftung)
4. Einsatz von Ehrenamtlichen bei Formalitäten und Ämtergängen rund um die Geburt (ISKA)
5. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte Schwangere/ Frauen (Lilith e.V.)
6. Lotsin Frühe Hilfen im Klinikum Nürnberg (Sozialdienst katholischer Frauen)

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH), über das kommunale Haushaltsbudget Frühe Hilfen und über Eigenmittel der Kooperationspartner. Die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen erfolgte über Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Für die Verwendung der zusätzlichen Mittel gilt der bisherige Verwendungsrahmen der BSFH sowie zusätzliche Verwendungsmöglichkeiten. Ein Teil der Mittel floss in unterfinanzierte Bestandsangebote.

Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
268.875	251.010	307.359	283.823	300.823	290.823	318.516	*342.850	*389.432

*einschließlich einmaliger Sonderzahlungen aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (2021 in Höhe von 71.312 Euro, 2022 in Höhe von 163.548 Euro).

Kommunales Budget Frühe Hilfen in Euro (Sachmittel)

2009-2017	2018	2019	2020	2021	2022
140.000	200.000	242.000	242.000	202.950	233.900

Für 2022 waren ursprünglich 276.800 Euro an kommunalen Mitteln vorgesehen, aufgrund der Konsolidierungsvorgaben stehen aber nur 233.900 Euro zur Verfügung. Die Differenz in Höhe von 43.000 Euro hofft die Stadt durch zusätzliche Mittel aus der Bundesstiftung auszugleichen. Ob diese Mittel aber, wie in den letzten Jahren, tatsächlich zur Verfügung stehen werden, zeigt sich erst gegen Ende des Jahres 2022. Damit müssen die Frühen Hilfen ihre Ziele auf Basis einer teilweise unsicheren Planungsgrundlage umsetzen.

2. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist ein vom Freistaat Bayern geförderter Fachdienst der kommunalen Jugendhilfe für präventive Unterstützung rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre. Der Focus liegt auf frühzeitigen und niedrigschwelligen Hilfen mit dem Ziel, ungünstige Entwicklungsverläufe sowie Gefährdungen von Neugeborenen und Kleinstkindern zu verhindern. Einzelne Aufgabenschwerpunkte der KoKi sind Beratung und Vermittlung zielgruppenorientierter Maßnahmen, insb. der Frühen Hilfen, die fallbezogene Einsatzsteuerung von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern, die übergeordnete Angebotsplanung und –steuerung, die systematische und verbindliche Koordination des Netzwerkes,

sowie der Einsatz an der rund um die Uhr besetzten Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr.

Personelle Besetzung

Für die Aufgabenbereiche „Beratung und Vermittlung Frühe Hilfen“, „Einsatzsteuerung von Gesundheitsfachkräften“ und Vorhalten der „Telefon-Hotline“ stehen 2,71 VK zur Verfügung, für die Aufgabenbereiche „fallübergeordnete Netzwerk- und Konzeptarbeit“, Kooperation und Vernetzung“ sowie die Leitung der KoKi 1,0 Vollzeitstellen (VK). Alle KoKi-Stellen werden jährlich mit 16.500 Euro vom Land Bayern bezuschusst.

Einsatzsteuerung von Gesundheitsfachkräften und Ehrenamtlichen

Nach den Vorgaben der BSFH und den Richtlinien zur „Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen“ obliegt der KoKi die einzelfallbezogene Einsatzsteuerung von Gesundheitsfachkräften und die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement.

Anfragen zu Frühen Hilfen

2021 erfolgten 131 direkte Anfragen bzgl. einer Frühen Hilfe, dazu kamen 22 nicht abgeschlossene Anfragen aus 2020. 63 Anfragen konnten unterstützt werden: 19 Familien wurden an die aGH vermittelt, 38 an die Familienhebammen und 6 als Starterpakete an die Familienpflege. 77 Anfragen mussten abgelehnt werden. Die Ablehnungen erfolgte zum Teil wegen fehlender Kapazitäten, aufgrund fehlender Passgenauigkeit, wegen fehlender elterlicher Motivation oder Freiwilligkeit oder aus sonstigen Gründen (z.B. Wohnortwechsel, fehlende Zuständigkeit, Totgeburten).

Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

2021 standen insgesamt sechs Gesundheitsfachkräfte im Umfang von 4,5 Vollzeitstellen (VK) zum Einsatz über die Jugendhilfe zur Verfügung. Jeweils 1,5 VK sind bei den Trägern Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Sozialdienst katholischer Frauen und beim Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg angesiedelt. 61 Familien wurden durch Familienhebammen und vergleichbar qualifizierte Gesundheitsfachkräfte von AWO und SKF Nürnberg betreut, 43 Familien durch Familienkinderkrankenschwestern der Aufsuchenden Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes (aGH). Alle betreuten Familien wurden über die KoKi angemeldet und von dort aus nach fachlichen Kriterien und freien Kapazitäten an die drei Leistungserbringer vermittelt. Die Fallsteuerung für den Einsatz der Gesundheitsfachkräfte liegt gemäß Fördervorgaben der BSFH bei der KoKi; um den niedrigschwelligen Ansatz der Maßnahmen zu gewährleisten, ist aber auch eine erste direkte Kontaktaufnahme der Familien bei den Trägern möglich. Im Rahmen der Fallbegleitung und der Einsatzsteuerung erfolgten durch die KoKi-Fachkräfte insgesamt 1.391 telefonische, videogestützte oder persönliche Kontakte mit den Gesundheitsfachkräften oder den Familien, davon 111 Hausbesuche und 10 „Runde Tische“ oder Helferkonferenzen.

Einsatz von Ehrenamtlichen

In vier verschiedenen Ehrenamtsprojekten von ISKA, Ev. Familienbildungsstelle, Stadtmission und SinN-Stiftung wurden insgesamt 54 Familien mit Kindern bis sechs Jahren betreut. Im neuen Ehrenamtsprojekt „Formalitäten und Ämtergänge rund um die Geburt“ wird derzeit ein Pool an Ehrenamtlichen aufgebaut und erste Familien betreut.

Sozialraumorientierung – „Prävention vor Ort“

Wissenschaftliche Untersuchungen des NZFH unterstreichen die besondere Bedeutung aufsuchender und lebensweltnaher Angebote der Frühen Hilfen. Je stärker Eltern psychosozial, gesundheitlich oder durch Behinderung belastet sind, umso wichtiger ist die niedrigschwellige, aufsuchende und wohnortnahe Erreichbarkeit. Auch mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) startete die KoKi mehrere Initiativen und Projekte, um dezentrale Unterstützungsstrukturen auszubauen:

- Mit einer Region des Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Nürnberg wurde pilotartig eine enge Zusammenarbeit vereinbart: seit Oktober 2021 steht einmal wöchentlich eine Fachkraft der KoKi in einer Sprechstunde für die Beratungen von (werdenden) Eltern und von ASD - Fachkräften zu Frühen Hilfen in den Räumlichkeiten des ASD zur Verfügung. Nach Beendigung und Auswertung der Projektphase im Oktober 2023 ist eine Ausweitung auf weitere ASD - Regionen denkbar.
- Verstärkt wurde auch die Kooperation mit der kommunalen Stadtteilkoordination. In mehreren ausgewählten Stadtteilen wurden die Fachkräfte vor Ort über die Angebote der Frühen Hilfen informiert und nach den Bedarfen junger Familien befragt. Die Zusammenarbeit wird in Anbindung an das Projekt „Gesundheitsförderung im Stadtteil“ des Gesundheitsamtes zum Thema „sichere Bindung für (werdende) Eltern“ fortgesetzt, mit dem Ziel, vor Ort einen Beitrag zum Aufbau von Präventionsketten zu leisten.
- Eine weitere Öffnung hin zum Lebensumfeld von Familien erfolgt durch den Ausbau „Mobiler Sprechstunden“ in ausgesuchten Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/-innen sowie durch eine monatliche Sprechstunde im Südstadtforum der Norris-Arbeit (NOA) gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt „Alles rund ums Kind plus“.
- 98% aller Geburten erfolgen in Geburtskliniken. Auch das Lotsenprojekt am Klinikum Nürnberg leistet Prävention und Unterstützung dort, wo sich (werdende) Eltern aufhalten, in diesem Fall in den Geburtskliniken (siehe auch Punkt 4).

Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“



Die Telefon-Hotline gewährt Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Nürnberger Fachkräften rund um die Uhr einen zentralen telefonischen Zugang zum Nürnberger Hilfesystem - unabhängig von zeitlichen, örtlichen, personellen oder fachlichen Zuständigkeiten. Neben Kurzauskünften erfolgen an der Hotline ausführliche Beratungen zu Fragen rund um das Leben mit Kindern und Jugendlichen, die Weitervermittlung an passgenaue Fachstellen im Hilfesystem, die

interdisziplinäre Beratung von Fachkräften aus Sicht der Jugendhilfe, die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutzfachberatungen nach § 8 a und b SGB VIII sowie die Entgegennahme von Mitteilungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen. Die Bereitstellung dieses niedrigschwelligen Zugangs zur Jugendhilfe stellt die Fachkräfte der KoKi vor anhaltende personelle Herausforderungen: Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr ist eine Fachkraft durchgehend zur Bedienung der Hotline gebunden und in dieser Zeit nicht in der Lage, Tätigkeiten im Außendienst oder persönliche Beratungen von Familien wahrzunehmen. In der Vergangenheit übernahm der Kinder –und Jugendnotdienst (KJND) nicht

nur abends, nachts und an Wochenenden die Telefon-Hotline, sondern auch bei Personalengpässen der KoKi während der regulären Öffnungszeiten. Dies kann der KJND aber aufgrund der eigenen sehr hohen Belastungen nicht mehr übernehmen. Daher wurde im Stellenschaffungsverfahrens für 2023 eine zusätzliche Stelle für die Telefon-Hotline beantragt. Auch die neue Stelle könnte jährlich mit 16.500 Euro vom Land Bayern bezuschusst werden.

Anrufentwicklung

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.299	2.063	2.845	2.512	2.937	2.422	1.714	1.959	2.075	2.436	2.507

die Zahlen umfassen die Summe aus Kurzanliegen, Beratungen und Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen 24/7.

Fallbeispiele an der Hotline:

Eine Mutter ruft an aus Sorge um ihre Tochter an. Diese hätte eine Freundin, die psychisch sehr labil sei, Alkohol, Zigaretten und möglicherweise auch illegale Drogen konsumiere. Ihre Tochter wirke nach außen so, dass diese Freundin ihre Probleme auf ihr abladen würde. Die Freundin der Tochter habe sich kürzlich so stark geritzt, dass das Waschbecken voller Blut gewesen sei. Ihre Tochter habe dies auf einem Handyfoto gesehen, welches ihr die Freundin geschickt hatte. Nun habe sich auch ihre Tochter oberflächlich geritzt. Das Verhältnis zwischen ihr und der Tochter sei eng und vertrauensvoll. Was solle man tun?

Eine Anruferin berichtet, sie sei aus Indien und mit einem Inder verheiratet. Es gäbe ein gemeinsames Kind. Es komme immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Eltern, gestern sei die Situation so eskaliert, dass der Kindsvater (KV) mit dem Kind die Wohnung verlassen habe und seitdem untergetaucht sei. Die Anruferin sei heute Vormittag bereits beim Jugendamt gewesen, da jedoch beide Eltern das Sorgerecht haben, sei akut nichts unternommen und sie wieder weggeschickt worden. Am Abend sei ihr dann aufgefallen, dass auch der Pass des Kindes fehle und nun habe sie Sorge, der KV könne sich mit dem Kind nach Indien absetzen. Sie bittet die Fachkraft um Hilfe.

Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen

Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfolgten 2021 an der Telefon - Hotline 175mal. Die Hinweise kamen sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, als auch von Fachkräften. Nach der Informationsaufnahme und einer ersten Gefährdungseinschätzung am Telefon wird die Mitteilung zur weiteren Bearbeitung an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) oder an den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) weitergeleitet. Die Anzahl der Mitteilungen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung an der Telefon-Hotline hat sich 2021 um 58 Mitteilungen gegenüber den Mitteilungen in 2020 verringert und nähert sich damit wieder den Meldezahlen vor der Pandemie an.

3. Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen

Neben dem Ausbau von Angeboten und Netzwerkstrukturen liegt ein weiterer Fokus fallübergeordneter Aufgaben auf der Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen. Vor vier Jahren startete mit dem bundesweiten Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ ein spannender und erkenntnisreicher Prozess an dem sich die Nürnberger Frühen Hilfen mit zahlreichen Teilnehmenden aus dem Netzwerk intensiv beteiligte. Die dritte und letzte Qualitätsentwicklungswerkstatt fand im April letzten Jahres statt. Fachkräfte der Frühen Hilfen aus den Kommunen Ingolstadt, Rosenheim und Nürnberg beschäftigten sich unter Begleitung des nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und des Felsenweg-Instituts mit dem Zukunftsthema

„Wirkungsorientierung in den Frühen Hilfen“. Gemeinsam ging man den Fragen nach, was Wirkungsorientierung im Arbeitsfeld bedeutet, warum sie fachlich geboten und wie sie auf Arbeits-, Planungs- und Steuerungsebene umzusetzen ist. Als Transferergebnis wurde für Nürnberg die Aufnahme der Frühen Hilfen in der kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII beschlossen mit der Perspektive, Verfahren zur Festlegung von Zielen und deren Überprüfung verbindlich und systematisch zu etablieren. Damit erhält die Qualitätsentwicklung als Querschnittsaufgabe der Frühen Hilfen eine in die kommunale Gesamtstrategie der Jugendhilfeplanung eingebundene strategische Perspektive.

Folgende Elemente vorgesehen:

- Bestandsanalyse zu vorhandenen Angeboten und Strukturen sowie zu soziökonomischen Bedingungen der Frühen Hilfen in Nürnberg.
- Bedarfsanalyse auf Grundlage bundesweiter Veröffentlichungen zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Frühen Hilfen.
- Vertiefung von Bestands- und Bedarfsanalyse mittels qualitativer Experten/-innen-Interviews im Rahmen einer Masterarbeit.
- Erarbeitung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für wirkungsorientierte Planungs- und Steuerungsprozesse mittels einer Machbarkeitsstudie der Evangelischen Hochschule Nürnberg.
- Schwerpunktbildung zur fachlich/inhaltlichen Weiterentwicklung für zwei bis drei Pilotprojekte zur Wirkungsmessung von Maßnahmen.

Ein detaillierter Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung, zur ziel- und wirkungsorientierten Steuerung und zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII in Nürnberg erfolgt voraussichtlich im Jugendhilfeausschuss im Sommer 2023. Qualitätsentwicklung ist auch der Schwerpunkt des ersten Berichts zur Bundesstiftung Frühe Hilfen, der in diesem Jahr erschienen ist, aufrufbar unter [Qualität in den Frühen Hilfen | Nationales Zentrum Frühe Hilfen \(NZFH\) \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de/qualitaet-in-den-fruehen-hilfen).

4. Zusätzliche Maßnahmen mit dringender fachlicher Empfehlung Lotsin Frühe Hilfen vor Ort

Mit besonderer Dringlichkeit stellte sich in den vergangenen zwei Jahren die Frage, wie Corona-bedingt belastete und isolierte Familien wieder erreicht werden können. Viele Schwangere zogen sich aus Sorge vor Ansteckung aus den Regelangeboten, wie z.B. Schwangerenberatung, Hebammenvorsorge, Geburtsvorbereitungskursen oder psychosozialen Beratungsangeboten zurück oder nutzten diese in geringerem Umfang. Die Anbindung an die Regelstrukturen rund um Schwangerschaft und Geburt war daher häufig nicht mehr gegeben, gleichzeitig nahmen Belastungsfaktoren zu. Betroffene Familien gilt es daher ausfindig zu machen, wieder anzubinden und über passgenaue Angebote zu stabilisieren. „Nachdem 98 Prozent der Kinder in Geburtskliniken zur Welt kommen, erscheinen Kliniken als geeignete Orte, um psychosozialen Unterstützungsbedarf bei jungen Familien zu erkennen und ihnen einen Zugang zum kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen zu eröffnen“ (Quelle: ZuFa Monitoring Geburtsklinik | Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (fruehehilfen.de); aufgerufen am 25.05.2022).

Vielfach etablieren sich Lotsenprojekte auch in anderen Städten, so in fast allen Geburtskliniken in Hamburg, an allen Geburtskliniken in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis oder in Bayern am Uniklinikum Würzburg. Die Forschung bestätigt ebenfalls den Erfolg: Das

ZuFa-Monitoring belegt die Wirksamkeit der Maßnahme über mehrere repräsentative Befragungen und eine Veröffentlichung der Caritas zu Baby-Lotsen schlussfolgert: "Es ist endlich an der Zeit, dieses wichtige Angebot in der Fläche zu etablieren und es auf eine nachhaltige Finanzierungsbasis zu stellen (.....). Bis 2024 sollte dieses Angebot flächendeckend in allen Geburtskliniken vorhanden sein." (Quelle: www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/caritas-studie-zu-babylotsen-eine-wahre-hilfe-fuer-junge-familien-und-in-der-pandemie-noch-mehr-gebraucht-48874d6a-c697-4ca3-94b5-241dcae37b77).

Auf dieser Grundlage beruht ein neues Kooperationsprojekt zwischen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Klinikum Nürnberg (KNS) und Jugendamt/KoKi: Eine „Lotsin für Frühe Hilfen“, angestellt beim SkF, nimmt bei der Anmeldung und auf den Stationen der Geburtsklinik Kontakt zu werdenden oder frischgebackenen Eltern auf. Sie klärt auf, beantwortet erste Fragen, erfasst mittels Gespräch und Fragebogen weitergehende Unterstützungsbedarfe und knüpft auf Wunsch noch vor der Entlassung Kontakte zu passgenauen Angeboten im Netzwerk oder zur KoKi. Dabei wird der Aufenthalt in der Klinik genutzt, um Familien frühzeitig zu erreichen, zu informieren und bei Bedarf an vorhandene Hilfestrukturen anzubinden. In der Zusammenarbeit mit dem Klinikpersonal verbindet die Lotsin systematisches Erkennen mit der Aktivierung der Familien. Die persönliche Ansprache und das vertrauensvolle Gespräch erweisen sich dabei auch aus Elternperspektive als geeigneter Ansatz und entlastet zudem das Klinikpersonal von fachfremden Aufgaben. In die Ansprache durch die Lotsin werden alle Frauen auf Station eingebunden, um Stigmatisierungen zu vermeiden. Das Angebot ist präventiv, kostenfrei und freiwillig und findet unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Schweigepflicht statt.

Der Prozess der Lotsenarbeit umfasst:



Frühere Besuche der Aufsuchenden Gesundheitshilfe in den Geburtskliniken mussten bereits seit längerem aufgrund der Dringlichkeit von Einzelfallbetreuungen reduziert und mit den zusätzlichen Anforderungen der Corona-Pandemie eingestellt werden. Aus Sicht der Leitung der Aufsuchenden Gesundheitshilfe bestand bei Rückfrage vor Projektbeginn keine Möglichkeit, die Besuche wiederaufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Nürnberger Projekt „Lotse Frühe Hilfen vor Ort“ im Februar 2022 gestartet. Es beruht auf enger Zusammenarbeit und einem gemeinsam erarbeiteten Konzept aller Beteiligten aus Jugend- und Gesundheitshilfen. Projektbegleitend erfolgt eine Evaluation mit Erkenntnisinteresse zur Akzeptanz der Familien, der Bewertung durch das Klinikpersonal, der Identifizierung von Bedarfen und der Anbindung von Familien im Netzwerk. Aufgrund der kurzen Laufzeit liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, deutlich zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass die Wöchnerinnen der Ansprache durch die Lotsin sehr aufgeschlossen gegenüberstehen und das Angebot beim Klinikpersonal auf große Akzeptanz stößt. Eine erste zahlenbasierte Auswertung des Projektes ist für den Herbst geplant. Sinnvolle organisatorische und konzeptionelle Anpassungen können jederzeit vorgenommen werden. Auch die Einbindung der Lotsin in den geplanten Kombiantrag zur Beantragung verschiedener Leistungen in den Geburtskliniken ist denkbar. Eine Ausweitung des Pilotprojektes auf alle Nürnberger Geburtskliniken wäre ebenfalls zu prüfen.



Plakate zur Information und Bewerbung des Angebotes im Klinikum Nürnberg

Durch die Finanzierung über die zusätzlichen Corona-Fördermittel des Bundes und die Bereitschaft des SkF, eine zusätzliche Gesundheitsfachkraft einzustellen, konnte das Projekt sehr kurzfristig realisiert werden, allerdings wegen der befristeten Bundesmittel nur bis Ende Januar 2023.

Nach den bisherigen Erfahrungen erweist sich das Projekt über Corona hinaus als einzigartiger und unverzichtbarer Baustein beim niedrigschwelligen Zugang zu jungen, unsicheren und belasteten Familien vor Ort und leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur strukturell bedeutsamen Verzahnung von Gesundheits- und Sozialsystem. Aufgrund der sich abzeichnenden Bedeutung wird daher eine Fortführung der erfolgreichen Kooperation mit dem Klinikum auch in Zukunft aus fachlicher Sicht dringend empfohlen. Mit Blick auf den Haushalt muss nun abgewartet werden, ob für 2023 erneut zusätzliche Fördermittel über die Bundesstiftung zugewiesen werden oder die erforderliche Finanzierung in Höhe von 51.600 Euro über Umschichtungen kommunaler Mittel realisiert werden kann.

„Haus Dorothea“

Mit dem „Haus Dorothea – Assistenz zum Wohnen in der eigenen Wohnung für psychisch kranke und suchtkranke Mütter mit Kind“ des Caritasverbandes Nürnberg e.V. konnte eine Versorgungslücke der Eingliederungshilfe für seelisch besonders belastete Mütter geschlossen werden. Seit Oktober 2019 stehen in der Rehdorfer Str. 26/28 zehn Plätze für Mütter mit psychischen Erkrankungen und fünf Plätze für Mütter mit Alkohol- und/oder Medikamentenabhängigkeit und ihre Kinder zur Verfügung. Aufgenommen werden schwangere Frauen und Mütter ab 18 Jahren mit einem oder maximal zwei Kindern bis zum Ende des 12ten Lebensjahrs. In der Regel ist eine Verweildauer von zwei Jahren vorgesehen.

Das Einrichtungskonzept zielt darauf ab, die Frauen mittels Unterstützung bei der Bewältigung der individuellen Alltags-, Gesundheits- und Erziehungsanforderungen auf ein zukünftiges Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten. Neben der kindgerechten Versorgung und Förderung der Kinder stehen insbesondere der Aufbau einer stabilen und verlässlichen Beziehung zwischen Mutter und Kind im Fokus. Die ambulante Begleitung durch Fachkräfte der Eingliederungshilfe wird durch Einzelberatung sowie wöchentliche Gruppen- und Freizeitangebote einer sozialpädagogischen Fachkraft für Frühe Hilfen ergänzt. Häufige Themen und Problemlagen im Bereich Frühe Hilfen sind die Sensibilisierung für kindliche Bedürfnisse, angemessene Einordnung kindlichen Verhaltens und kindlicher Äußerungen, das Setzen von Grenzen, die Einbindung der Väter, Interaktionstraining und Krisenmanagement. Vernetzung mit flankierenden Angeboten aus dem Netzwerk sorgen zusätzlich für spezifische Unterstützung und Entlastung.

Mit dem neuartigen Konzept wurde die bisherige Aufspaltung in eine Betreuung in der eigenen Wohnung durch die Eingliederungshilfe und/oder die Jugendhilfe oder beide ohne gemeinsame Hilfeplanung überwunden. Erstmals wurden sowohl finanziell als auch fachlich-organisatorisch Leistungen der Eingliederungs- und der Jugendhilfe in einer Nürnberger Einrichtung verschränkt. Damit erfüllt das Konzept bereits die Vorgaben einer inklusiven Lösung im Sinne des KJSG in Form eines fest installierten Gesamtplanungsverfahrens. Der gebotene Rahmen ist angesiedelt zwischen ambulanter Betreuung in der eigenen Wohnung und einem stationären Jugendhilfesetting. Durch die Zusammenarbeit und die adäquate Unterstützung von Mutter und Kind/-ern sollen Kindeswohlgefährdungen und Trennungen in dieser risikobelasteten Zielgruppe vermieden und perspektivisch ein eigenständiges, gemeinsames Leben im eigenen Haushalt mit Kind erreicht werden.

Der Bezirk Mittelfranken finanziert als überörtlicher Sozialhilfeträger den teilhabebezogenen Unterstützungsbedarf der Frauen nach § 53 SGB XII, das Jugendamt der Stadt Nürnberger die Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. Die Miete sowie der Lebensunterhalt werden i.d.R. über Jobcenter-Leistungen bestritten. Zur Deckung des erzieherischen und kindesbezogenen Bedarfs wurde mit der Eröffnung des Hauses für acht der insgesamt 15 Plätze eine 0,5 Vollzeitstelle (VK) mit einer Sozialpädagogin für Frühe Hilfen in der Einrichtung installiert. Diese wird aus dem Haushaltsansatz der Frühen Hilfen finanziert und arbeitet mit den Fachkräften der Eingliederungshilfe in einem Team verschränkt. Ein Konzept und eine Leistungsvereinbarung regeln die Details der Zusammenarbeit.

Nach Auswertung der bisherigen Sach- und Erfahrungsberichte des Trägers und nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bezirk, stellt sich die Maßnahme grundsätzlich als sinnvoll, notwendig und erfolgreich dar. Allerdings wurde trotz des eingesetzten Steuerungsmechanismus bei der Aufnahme (gemeinsame Personenkonferenzen) inzwischen deutlich und auch vom Träger ausgeführt, dass nahezu alle bislang aufgenommenen Mütter einen jugendhilferelevanten Unterstützungsbedarf in Hinblick auf ihr/e Kind/er haben. Die ursprüngliche Annahme, eine 0,5 VK für acht Plätze wäre ausreichend, hat sich als unzureichend erwiesen. Damit besteht dieser Aufwand planerisch nicht nur für 8 Plätze, sondern vielmehr für alle 15 Plätze. Für die Bedarfsanmeldung des Trägers spricht auch, dass dem Einsatz von weiteren Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, von Kindeswohlgefährdungen und von Inobhutnahmen mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig vorgebeugt werden konnte.

Auch wenn fachlich eine zweckgebundene Erhöhung des Haushaltsansatzes Frühen Hilfen in Höhe von 35.000 Euro für 0,5 VK sozialpädagogische Fachkraft für das Haus Dorothea dringend geboten wäre, kann diese Forderung vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage von der Verwaltung des Jugendamts nicht zum Haushalt 2023 angemeldet werden. Eine Umsetzung soll zum Haushalt 2024 nochmals geprüft werden.

Willkommenspaket

„Wie erhalten (werdende) Eltern Informationen zu den vorgehaltenen Hilfen?“ Die Öffentlichkeitsarbeit der Frühen Hilfen beantwortet diese häufig gestellte Frage mit dem Nürnberger Willkommenspaket für Eltern mit Neugeborenen. Neben einem Willkommensschreiben des Oberbürgermeisters beinhaltet es Hinweise auf die Frühen Hilfen, aber auch auf das Angebot „Bildung und Teilhabe“ (BUT), den „Nürnberg – Pass“, die Angebote der Familienbildung und mehrere Gutscheine. Die Verteilung des Willkommenspaketes bei der Anmeldung des Neugeborenen im Standesamt war mehr als 15 Jahre ein geeigneter und etablierter Weg zur flächendeckenden Information von Eltern. Die Corona – bedingte Umstellung des Nürnberger Standesamtes auf schriftliche Übermittlung von Geburtsurkunden ohne persönliche Vorsprache brachte gravierende Veränderungen für die Verteilung des Paketes mit sich: Viele Eltern erhalten das Paket gar nicht oder erst sehr spät, die frühzeitige und flächendeckende Information aller Eltern mit einem Neugeborenen ist seit nicht mehr gewährleistet. Bei jährlich ca. 5.500 Geburten können derzeit monatlich nur noch knapp 225 Pakete verteilt werden, was einer Verteilung nur noch an jede zweite Familie entspricht. Unterstützt durch die fortschreitende Digitalisierung in der Verwaltung wird das Standesamt die postalische Übermittlung der Urkunden beibehalten. Damit wird die „physische“ Verteilung des Willkommenspaketes nicht vorübergehend, sondern auch in Zukunft, nur noch eingeschränkt erfolgen. Eine geplante digitale Version soll medienaffine Eltern ansprechen, nach fachlicher Einschätzung wird sie jedoch nicht alle Familien erreichen. Insbesondere Familien ohne technische Ausstattung und Medienkompetenz, insbesondere auch bildungsfernere Eltern, würden die Informationen nicht mehr erhalten. Um dem entgegenzuwirken wird zusätzlich zum digitalen Angebot eine postalische Versendung des Willkommenspaketes an alle Eltern mit Neugeborenen für dringend notwendig erachtet, um wichtige Basisinformationen zu den wichtigsten Anlaufstellen für alle Eltern zu gewährleisten. Die postalische Versendung ist der wichtigste und aus fachlicher Sicht alternativlose Baustein einer zuverlässigen, stigmatisierungsfreien und flächendeckenden Information aller Nürnberger Eltern. Die zusätzlichen jährlichen Kosten belaufen sich für Material, Konfektionierung der Pakete durch die noris-inklusion und Porto auf jährlich ca. 8.000 Euro. In 2023 soll versucht werden, diese Kosten über das kommunale Budget der Frühen Hilfen abzudecken, sollte dies nicht möglich sein, muss die postalische Versendung verschoben und in 2024 erneut geprüft werden.